

TECHNIK NEWS 01/2024



Nummer TN0012

Kurzinformation zu den Siniat Wandsystemen SW18 und SW18 A1

Aufgrund der Änderungen der Rahmenbedingungen hinsichtlich der Regelwerke (Bauregelliste, MVV TB) können nichttragende Wände in Trockenbauweise formal nicht mehr als Brandwand bezeichnet werden, sondern nur als nichttragende, raumabschließende Trennwände einer bestimmten Feuerwiderstandsklasse.

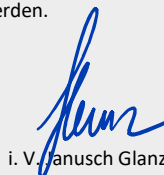
Denn während bis zur Einführung der MVV TB noch Wände als Brandwände bzw. mit der Klassifizierung (R)EI 90-M in allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen geführt werden konnten, die entweder mit vertikaler Auflast nach DIN 4102-3 geprüft wurden oder deren Prüfung auf Grundlage der DIN EN 13501-2 ohne vertikale Auflast, d. h. nichttragend erfolgte, wurde mit der Einführung der MVV TB der Weg der Klassifizierung gemäß DIN EN 13501-2 nicht weitergeführt. Somit ist es, wie eingangs erwähnt, nicht mehr möglich Bauarten, die nur eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses nach der Musterbauordnung bedürfen, als nichttragende Brandwände zu klassifizieren.

Die Anforderungen an die für eine Brandwand bezeichnende Stoßbeanspruchung erfüllen die Siniat Trennwände SW18 und SW18 A1 dennoch. dies geht aus den jeweiligen Prüfberichten hervor und wird in den gutachterlichen Stellungnahmen bzw. Brandschutzdokumentationen bestätigt. Die Prüfungen erfolgten weiterhin auf Grundlage der DIN EN 13501-2, deren Prüfkriterien unverändert geblieben sind. Die Klassifizierung erfolgt nun, wie von der MVV TB gefordert, nach DIN.

Genauere Erläuterungen zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Historie können der Brandschutzdokumentation BD 2104/000/22-MPA BS sowie der gutachterlichen Stellungnahme GS 3.2/19-136-1 entnommen werden.



i. A. Benjamin Hellerich



i. V. Janusch Glanz

Aktueller Stand der Systemvarianten

Siniat System	Klassifizierung	Gegenstand gemäß abP	Stoßbeanspruchung
SW18 Metallständerwände Trennwand mit prüftechnisch nachgewiesener Stoßbeanspruchung (nicht tragend) gemäß abP P-2101/028/18-MPA BS	F 60-A	Nichttragende, raumabschließende Trennwandkonstruktion mit einer Metallunterkonstruktion und einer beidseitigen Beplankung aus Gipsplatten der Feuerwiderstandsklasse F 60 gemäß DIN 4102-2: 1977-09 bei einseitiger Brandbeanspruchung entspr. lfd. Nr. C 4.2 Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (W TB) Teil C4 - Fassung Januar 2019	GS (2103/357/21) – T: Brandschutztechnische Beurteilung einer nichttragenden raumabschließenden Trennwand der Feuerwiderstandsklasse F 60 gemäß DIN 4102-2: 1977-09 mit zusätzlich nachgewiesener Stoßbeanspruchung nach DIN EN 1363-2 : 1999-10
SW18 Metallständerwände Trennwand mit prüftechnisch nachgewiesener Stoßbeanspruchung (nicht tragend) gemäß abP P-3587/4036-MPA BS	F 90-A	Nichttragende, raumabschließende Trennwandkonstruktion mit einer Metallständerunterkonstruktion und einer beidseitigen Beplankung aus Gipsplatten der Feuerwiderstandsklasse F 90 gemäß DIN 4102-2: 1977-09 bei einseitiger Brandbeanspruchung entspr. lfd. Nr. C 4.2 Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (W TB) Teil C4 - Fassung März 2022	BD 2104/000/22-MPA BS Nichttragende, raumabschließende Trennwand in Metall-ständerbauweise mit nachgewiesener Stoßbeanspruchbarkeit nach DIN 4102-3: 1977-09 bzw. DIN EN 1363-2 nach einseitiger Brandbeanspruchung
SW18 A1 Metallständerwände Trennwand mit prüftechnisch nachgewiesener Stoßbeanspruchung (nicht tragend), mit Flamtex A1 gemäß abP P-SAC02/III-923	F 90-A	Bauart zur Errichtung einer nichttragenden, raumabschließenden Wandkonstruktion in Metallständerbauweise mit einer beidseitigen, symmetrischen Bekleidung/Beplankung mit Gipsplatten Siniat Flamtex A 1 einschließlich eines zusätzlich angeordneten Stahlblechs sowie einer erforderlichen Gefachdämmung zur Einstufung in die Feuerwiderstandsklasse F 90-A gemäß DIN 4102-2: 1977-09 bei einseitiger Brandbeanspruchung	GS 3.2/19-136-1 Stellungnahme bzgl. einer zusätzlichen Stoßbeanspruchung bei Ausführung einer nichttragenden, raumabschließenden Trennwandkonstruktion
SW18 A1 Metallständerwände Brandwand (tragend), mit Flamtex A1 gemäß abP P-SAC02/III-901 (Bearbeitungsschreiben mit voraussichtlicher Geltungsdauer vom 11.04.2023 bis 10.04.2028 liegt vor)	F 90-A	Bauart zur Errichtung einer tragenden, raumabschließenden und wärmedämmenden Brandwand in Metallständerbauweise, symmetrisch bekleidet mit Siniat Flamtex A 1, zur Einstufung in die Feuerwiderstandsklasse F 90-A bei einseitiger Brandbeanspruchung in Verbindung mit einem zusätzlichen Widerstand gegen Stoßbeanspruchung gemäß DIN 4102-2: 1977-09 in Verbindung mit DIN 4102-3: 1977-09.	Gegenstand des abP

Aus der Sicht von Siniat spricht technisch nichts gegen den Einsatz von nichttragenden Trennwandsystemen SW18 bzw. SW18 A1, sofern diese als innere Brandwände bzw. Wände anstelle von Brandwänden in den Brandschutzkonzepten vorgesehen sind und eine Belastung durch die Tragwerksplanung ausgeschlossen werden kann.

Sollte die Ausführung einer der drei nichttragenden SW18 (A1) Konstruktionen gewünscht sein, ist im Vorhinein die Akzeptanz der, die mechanische Stoßbelastung bescheinigenden, Dokumente durch die abnehmende Stelle zu klären bzw. ist die Abstimmung mit den für den Brandschutz Verantwortlichen zu empfehlen.

In den Fällen, in denen die Dokumente nicht anerkannt werden, bleibt noch die Möglichkeit einer vorhabenbezogenen Bauartgenehmigung, welche durch die Oberste Bauaufsicht des jeweiligen Bundeslandes ausgestellt werden kann.

Zum Teil haben die Bauaufsichten der Bundesländer hierfür vereinfachte Verfahren zur Befreiung des Erfordernisses einer vorhabenbezogenen Bauartgenehmigung einer nichttragenden, raumabschließenden Wandkonstruktion mit nachgewiesener Stoßbeanspruchung eingeführt. Besonders einfach gestalten sich die Verfahren in Bayern und Baden-Württemberg. In Baden-Württemberg zum Beispiel, kann das i. d. R. gebührenfreie Verfahren des Regierungspräsidiums in Tübingen genannt werden,

das eine Checkliste bzgl. des Antrags auf Befreiung vom Erfordernis einer vorhabenbezogenen Bauartgenehmigung zur Verfügung stellt:

	Informationen und Unterlagen zum Antrag	Bemerkungen
1	Antragsteller Name und Anschrift; die Kontaktdaten sind im Onlineantrag in Service-BW anzugeben	<input type="checkbox"/> liegt bei
2	Bauvorhaben Name und Anschrift; Details sind im Onlineantrag in Service-BW anzugeben	<input type="checkbox"/> liegt bei
3	Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (abP) der Wandkonstruktion für den Nachweis der Feuerwiderstandsfähigkeit	<input checked="" type="checkbox"/> liegt bei
4	Gutachtliche Stellungnahme Gutachten; Teilweise auch von Prüfstellen als „Brandschutzdokumentation“ bezeichnet	<input checked="" type="checkbox"/> liegt bei
5	In der gutachtlichen Stellungnahme bestätigtes Leistungsmerkmal für die Widerstandsfähigkeit gegenüber stoßartigen Belastungen im Brandfall (z.B. nach DIN EN 1363-2 nachgewiesene Stoßbeanspruchbarkeit) Das Leistungsmerkmal ist im Onlineantrag in Service-BW unter „Antragsgegenstand“ anzugeben	<input checked="" type="checkbox"/> liegt bei

Abb. 1 – Ausschnitt aus: Checkliste zum Antrag auf Befreiung vom Erfordernis einer vorhabenbezogenen Bauartgenehmigung für nichttragende raumabschließende Wandkonstruktionen unter zusätzlicher mechanischer Beanspruchung (nichttragende Brandwände)

Wie in der zuvor dargestellten Übersichtstabelle der Systemvarianten zu sehen ist, können die drei für die Beurteilung entscheidenden Punkte (3 bis 5) für alle Siniat SW18 bzw. SW18 A1 Konstruktionen bestätigt werden.

Da solche vereinfachten Verfahren noch nicht in allen Bundesländern als Standard gelten, unterstützen wir Sie gerne bei Zuarbeiten zu objektbezogenen Bauartgenehmigungen. Bitte senden Sie entsprechende Anfragen an projekt@etexgroup.com.